

# Saugende Inkontinenz: Erleichterungen für Versicherte



## Einfach, schnell, unkompliziert

**Die Österreichische Gesundheitskasse regelt 2021 österreichweit die Versorgung mit saugenden Inkontinenzprodukten neu.**

- Die Verordnungen werden direkt und auf schnellem Weg erledigt.
- Versicherte haben lediglich zehn Prozent der Kosten zu tragen.
- Die Abgabe erfolgt bei Vertragsbandagisten in Ihrer Nähe oder durch die Firma Lohmann und Rauscher.

**Bei Windeln, Einlagen, Netzhosen etc.** ist nur mehr bei der erstmaligen Abgabe eine ärztliche Verordnung nötig: Diese ist bewilligungsfrei und gilt in der Folge als Dauerverordnung.

**Pants** sind bewilligungspflichtig. Unsere Vertragspartnerinnen und Vertragspartner und Ihre behandelnde Ärztin bzw. Ihr behandelnder Arzt geben Ihnen gerne Auskunft über die genauen Kriterien. Die Bewilligung durch die ÖGK ist drei Monate gültig.